

## **Anregungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zu sozialpolitischen Vorhaben der 19. Legislaturperiode**

### **Soziales zukunftsfest machen – Das braucht Deutschland!**

Die Sozialpolitik hat die wichtige Aufgabe, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft der Vielfalt zu stärken, ein gerechtes Miteinander im Sozialraum zu gestalten und die notwendige Orientierung und Sicherheit in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs zu bieten. Dazu ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein wichtiger Aspekt, bei dem Bund, Länder, Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege abgestimmt zusammenwirken müssen. Auch die gleichberechtigte Teilhabe in Zeiten der digitalen Transformation ist ein wichtiges Anliegen, das in allen Bereichen des Sozialen mitgedacht werden muss. Hier ist es Aufgabe der Politik, durch gezielte und verantwortungsvolle Maßnahmen zu steuern.

#### **□ Weiterentwicklung des SGB VIII voranbringen**

Damit allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden kann, ist ein breiter Diskurs über die Umsetzung und Konkretisierung einer inklusiven Ausrichtung des SGB VIII notwendig. Der Deutsche Verein empfiehlt außerdem, die Jugendämter mit ausreichend personellen und sächlichen Ressourcen auszustatten sowie organisationsbezogene Rahmenbedingungen zu schaffen, um auf den Ebenen Hilfeplanung, Organisationsgestaltung und Jugendhilfeplanung wirksam steuern zu können. Die von der Fachwelt entwickelten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, insbesondere bezogen auf die Perspektivplanung und Kontinuitätsicherung sowie die Unterstützung und Begleitung sowohl der Herkunftsfamilie als auch der Pflegefamilie, sollten aufgegriffen und im SGB VIII verankert werden. Um Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten, regt der Deutsche Verein eine verbindliche Gesetzesformulierung an, die Schutzkonzepte für Kinder und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften vorsieht. Dabei sollten auch Teilhabe-, Entwicklungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

#### **□ Kindertagesbetreuung stärken und ausbauen**

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sind folgende Stellschrauben wesentlich: Gewinnung von gut qualifizierten Fachkräften, Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel, Stärkung der Leitung und Fachberatung, Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege, Verbesserung der Trägerkompetenzen und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten einer guten Qualität. Eine Fokussierung auf Beitragsfreiheit steht den dringend notwendigen Investitionen in die Qualität und der nach wie vor notwendigen Schaffung von Plätzen entgegen. Vielmehr sollte das Instrument einer sozialverträglichen Beitragsstaffelung gestärkt und in allen Bundesländern gleichermaßen umgesetzt werden.

### ❑ **Kinder- und Familienarmut bekämpfen**

Kinder- und Familienarmut ist kein rein monetäres Problem, sondern äußert sich insbesondere in fehlenden Teilhabemöglichkeiten. Hier braucht es ein ressortübergreifendes Konzept zur Prävention, das die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziales sowie Familie gleichermaßen einbezieht. Der Deutsche Verein hält die bedarfsgerechte Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien für ein zentrales Anliegen. Der erziehungsbedingte Mehrbedarf sollte künftig bei allen Eltern – und nicht ausschließlich bei Alleinerziehenden – gedeckt werden. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zu entbürokratisieren. Neben einer passgenauen monetären Unterstützung sind die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, eine frühe Förderung der Kinder sowie eine befähigende Unterstützung der Eltern bei der Erziehung notwendig.

### ❑ **Integration von Menschen mit Fluchthintergrund fördern**

Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und Wohnen bilden den Schlüssel für eine langfristige Integration. Hierzu sollten Förderinstrumente für anerkannte Schutzberechtigte, für Asylbewerber/innen und für Geduldete gleichermaßen geöffnet und die Regelungen harmonisiert werden. Insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zu ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen sollten vereinheitlicht werden. Die Regeln zur Aufenthaltsgewährung für langjährig geduldete gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sowie nachhaltig integrierte Geduldete sind großzügig weiterzuentwickeln. In den Kommunen werden leicht zugängliche, verlässliche und langfristig verfügbare Begleit- und Unterstützungsstrukturen benötigt. Hier ist weiterhin der Bund auch finanziell gefordert.

### ❑ **Weiterentwicklung des SGB II – Reform der Sanktionen und Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose voranbringen**

Eine Reform der Sanktionsregelungen im SGB II ist überfällig. Schärfere Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren sind in der Sache verfehlt und stellen eine willkürliche Ungleichbehandlung dar, die rechtlich problematisch und nicht länger hinzunehmen ist. Die Sanktionierung wiederholter Pflichtverletzungen sollte auf den Regelbedarf beschränkt werden. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sollten von Sanktionen ausgeschlossen werden, um das Existenzminimum im Bereich Wohnen zu sichern. Wenn die Leistungsberechtigten ihre Mitwirkungspflichten nachholen, sollten die existenzsichernden Leistungen nicht weiter gekürzt werden.

Der Deutsche Verein befürwortet das Vorhaben eines sozialen Arbeitsmarktes ausdrücklich. Das neue Förderinstrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sollte zügig umgesetzt werden. Wichtig ist dabei, dass Langzeitarbeitslose bereits nach vier Jahren Leistungsbezug Zugang zur Förderung erhalten können und die Förderung an Arbeitgeber am Tariflohn bemessen wird.

### ❑ **Finanzierung von Frauenhäusern verlässlich absichern**

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und der ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen sollten zügig umgesetzt werden. Um Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder abzusichern, braucht es einen bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen. Der Zugang hierzu sollte nicht von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Wohnort und Gesundheitszustand der Betroffenen abhängig sein.

### ❑ **Fachkräftemangel effektiv angehen und Pflegenotstand bekämpfen**

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine wichtige Aufgabe auf der Agenda der Bundesregierung, die zügig anzugehen ist. In der Pflege braucht es attraktive Rahmenbedingungen durch bessere Fort- und Weiterbildung, Angebote zur Nachqualifizierung und Aufstiegschancen sowie gute Arbeitsbedingungen und den Abbau von Vereinbarkeitshürden. Die betriebliche Gesundheitsförderung sollte gestärkt werden und auch psychische Belastungen in den Pflegeberufen adressieren. Grundsätzlich fordert der Deutsche Verein zudem, die medizinische Grundpflege in stationären Einrichtungen der Altenpflege zukünftig systemgerecht vollständig aus Mitteln des SGB V zu finanzieren. Dann wäre eine wesentlich höhere Aufstockung beim Pflegepersonal möglich. Neben dem Pflegenotstand sollten die sozialen Berufe insgesamt stärker in den Blick genommen werden. Dies gilt auch im Rahmen der Enquete-Kommission zur Beruflichen Bildung in der digitalen Welt.

### ❑ **Teilhabe für Menschen mit Behinderungen weiter verbessern**

Das Bundesteilhabegesetz hat einen grundlegenden Paradigmenwechsel von der Fürsorge zu mehr selbstbestimmter Teilhabe gebracht. Neben der vorrangigen Umsetzung gibt es weiterhin Aspekte, die einer gesetzgeberischen Klärung bedürfen. Dazu zählen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung und das Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe. Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist Barrierefreiheit unverzichtbar. Um diese zu gewährleisten, sollten auch private Anbieter, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, dazu verpflichtet werden, Vorkehrungen für die Barrierefreiheit zu treffen.

### ❑ **Struktur- und Reformprozess im Betreuungswesen voranbringen**

Ziel muss es sein, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen weiter zu stärken und die Qualität nachhaltig zu gewährleisten. Der Zugang zu sozialen Leistungen ist so zu ermöglichen, dass deren Potenziale als „andere Hilfen“ ausgeschöpft werden können. Außerdem muss den Menschen, die „andere Hilfen“ nicht in geeigneter Weise nutzen können, die rechtliche Betreuung in einer Form zur Verfügung stehen, die sie als gleichberechtigte Rechtssubjekte behandelt und ihr Recht auf Selbstbestimmung schützt. Die Vergütung beruflicher Betreuung sollte erhöht werden und die bislang unklare Finanzierung der wichtigen Arbeit der Betreuungsvereine, insbesondere im Bereich des Ehrenamts, in allen Bundesländern auf eine sichere Basis gestellt werden.

### ❑ **Soziales Europa stärken**

Um die Attraktivität der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sollten soziale Ziele der EU nachhaltig mehr Gewicht bekommen. Der Deutsche Verein unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne des verbesserten wirtschaftlichen und auch sozialen Zusammenhalts in der EU zu erreichen. Dabei sind die regionalen und kommunalen Akteure, die Sozialversicherer sowie die Akteure der Zivilgesellschaft und die Freie Wohlfahrtspflege einzubinden.

**Für weitere Informationen verweisen wir auf die Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Vereins:**

**[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-1156.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-1156.html)**

# JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

## Ihre Vorteile

- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen des Deutschen Vereins
- ✓ **Zeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenfrei beziehen
- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Publikationen** unseres Eigenverlags preisreduziert erwerben
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, [pech@deutscher-verein.de](mailto:pech@deutscher-verein.de)  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Folgen Sie uns



## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)